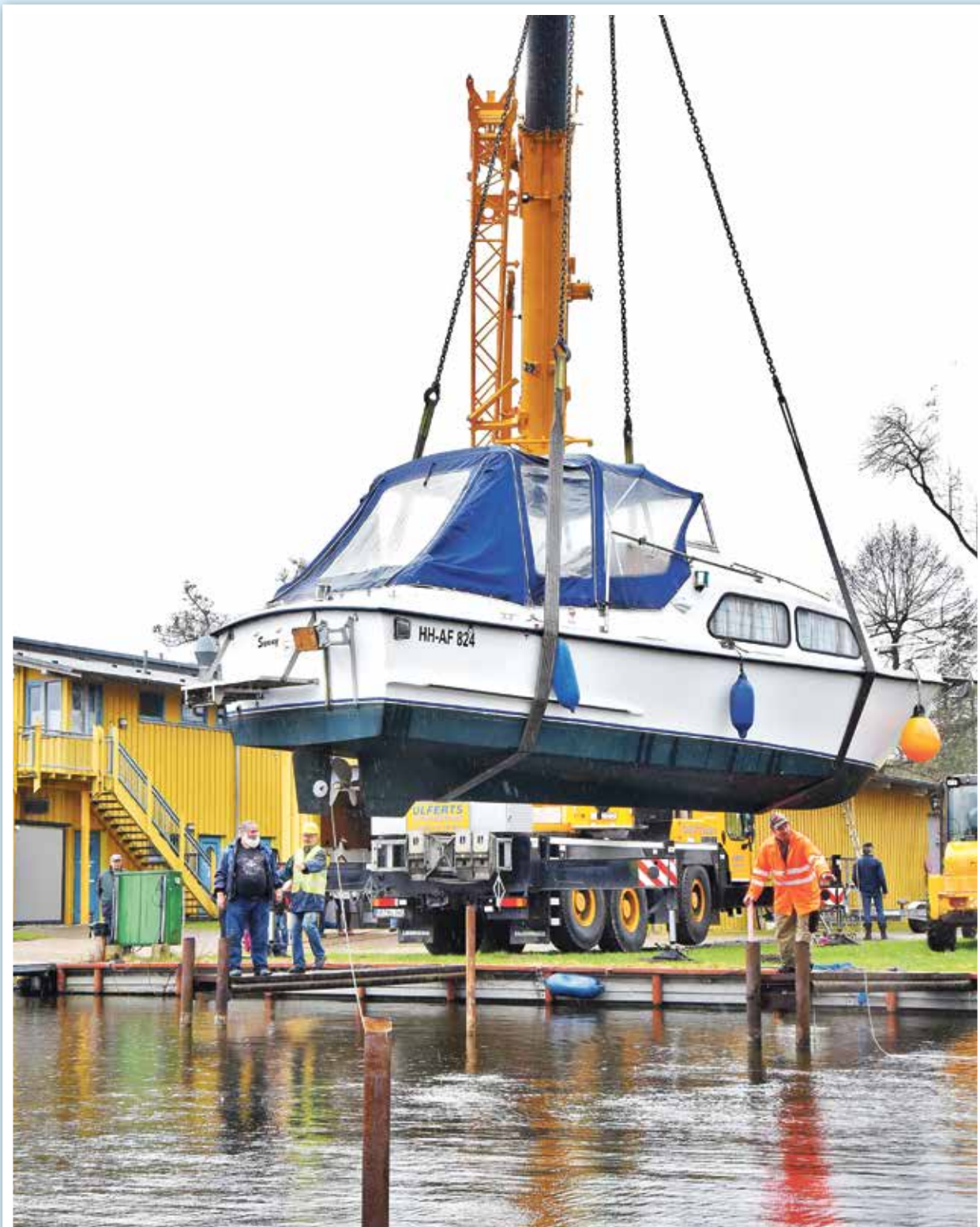


Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 4. Mai 2018

28. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 18



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Haushaltssatzung 2018Seite 2
- Stellenausschreibung.....Seite 3
- Aushang Frühjahrestour der AWU 2018 für OT TornowSeite 4
- Aushang Frühjahrestour der AWU 2018 für Fürstenberg/Havel.....Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 30.11.2017Seite 5
- 1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018.....Seite 5

**Haushaltssatzung
der Stadt Fürstenberg/Havel für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07/07, [Nr. 19], S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 GVBl. Y 14, Nr. 32) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Festsetzungen**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	9.350.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	10.888.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	251.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	259.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	10.180.150 EUR
Auszahlungen auf	11.931.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.011.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.634.400 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.168.250 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.246.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	–
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	51.000 EUR

**§ 2
Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0

festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	
2. Gewerbesteuer		
	320 v. H.	

§ 5

Bewirtschaftungsgrundsätze

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Fürstenberg/Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.
Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis 10.000 € der Kämmerer sowie Beträgen bis 50.000 € der Hauptausschuss.
Wegen Geringfügigkeit werden über- und außerplanmäßige Ausgaben unter 20,00 € nicht berücksichtigt
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis von mehr als 5 % der ordentlichen Aufwendungen
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 % der Aufwendungen oder Auszahlungen
 festgesetzt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder Vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen.

Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV erklärt werden.

Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich erfolgt die Deckung im übergeordneten Budget. Ist trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten die Haushaltsverschlechterung dort nicht abzufangen, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen.

Mehrerträge und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand, darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplante Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn sicher gestellt ist, dass der Haushaltsausgleich hierdurch nicht gefährdet ist.

Fürstenberg/Havel, den 22.03.2018



Philipp
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Stellenausschreibung

Der Kommunale Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel ist ein kleines kommunales Wohnungsunternehmen der Stadt Fürstenberg/Havel und betreut derzeit ca. 530 eigene sowie fremde Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2018 suchen wir eine/einen

Auszubildende/n im Ausbildungsberuf Immobilienkauffrau/-mann

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Neben der fachpraktischen Ausbildung im Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb in der Stadt Fürstenberg/Havel findet die schulische Ausbildung im Oberstufenzentrum Werder statt.

Es erwartet Sie eine interessante und praxisnahe Ausbildung. Während dieser Zeit lernen Sie Struktur und Abläufe eines kommunalen Wohnungsunternehmens kennen.

Ihr Profil:

- guter mittlerer Schulabschluss oder gleichwertiger bzw. höherer Schulabschluss
- gute schulische Leistungen in Mathematik und Deutsch
- aktive Lern- und Leistungsbereitschaft
- freundliches Auftreten und Freude beim Umgang mit Menschen

Sie finden sich in diesem Profil wieder und sind auf der Suche nach einer spannenden Herausforderung. Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.05.2018 an:

**Kommunaler Wohnungswirtschaftsbetrieb
der Stadt Fürstenberg/Havel
Markt 5
16798 Fürstenberg/Havel**

oder per E-Mail an:
info@kowobe-fuerstenberg.de

– Amtliche Bekanntmachungen –

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten Achtung! Nur für private Haushalte – Keine Gewerbesammlung!

Dienstag, 19.06.2018
Fürstenberg, OT Tornow
Blumenower Straße/Ecke Waldweg Glasstellplatz
14.30 – 18.00 Uhr

max. Gesamtmenge pro Anliefernden:
bis zu 120 Liter (Summe aller Einzelgefäße)

Für die Abgabe von Sonderabfallmengen größer 120 Liter nutzen Sie bitte die zusätzlichen Abgabetermine an den jeweiligen Kleinanliefererbereichen Gransee und Germendorf! Nächster Termin am Kleinanliefererbereich Germendorf ist Samstag, der 07.07.2018 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Die Anlieferung von Sonderabfall-Fässer aus privaten Haushalten ist grundsätzlich telefonisch bei der AWU unter 03304-376 162 zu beantragen und die Verfahrensweise abzustimmen.

Gesammelt werden die nachfolgend aufgeführten Schadstoffe aus Haushalten:

Abbeizmittel, Ablaugen, Abflußreiniger, Altfette mineralöhlhaltig, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entfroster, Entkalker, Entwickler, flüssige Farbreste (ausgehärtete Farbreste gehören in Hausmüll!) Fixierer, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse,

Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, Spraydosen (Pflanzenschutzmittel, Farbreste, öhlhaltig), Terpentin, Unkrautbekämpfungsmittel, Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse, Waschbenzin.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für die Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht.

Bitte stellen Sie keine Schadstoffe unbeaufsichtigt vor oder nach der Sammlung ab, sondern übergeben diese direkt am Schadstoffmobil unseren Mitarbeitern.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an!
Tel.: 03304/376 162 – AWU Kundendienst

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten Achtung! Nur für private Haushalte – Keine Gewerbesammlung!

Dienstag, 19.06.2018
Fürstenberg
Zehdenicker Straße 42/Parkplatz (Fa. Beltec)
10.00 – 13.30 Uhr

max. Gesamtmenge pro Anliefernden:
bis zu 120 Liter (Summe aller Einzelgefäße)

Für die Abgabe von Sonderabfallmengen größer 120 Liter nutzen Sie bitte die zusätzlichen Abgabetermine an den jeweiligen Kleinanliefererbereichen Gransee und Germendorf! Nächster Termin am Kleinanliefererbereich Germendorf ist Samstag, der 07.07.2018 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Die Anlieferung von Sonderabfall-Fässer aus privaten Haushalten ist grundsätzlich telefonisch bei der AWU unter 03304-376 162 zu beantragen und die Verfahrensweise abzustimmen.

Gesammelt werden die nachfolgend aufgeführten Schadstoffe aus Haushalten:

Abbeizmittel, Ablaugen, Abflußreiniger, Altfette mineralöhlhaltig, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entfroster, Entkalker, Entwickler, flüssige Farbreste (ausgehärtete Farbreste gehören in Hausmüll!) Fixierer, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse,

Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, Spraydosen (Pflanzenschutzmittel, Farbreste, öhlhaltig), Terpentin, Unkrautbekämpfungsmittel, Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse, Waschbenzin.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für die Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht.

Bitte stellen Sie keine Schadstoffe unbeaufsichtigt vor oder nach der Sammlung ab, sondern übergeben diese direkt am Schadstoffmobil unseren Mitarbeitern.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an!
Tel.: 03304/376 162 – AWU Kundendienst

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 30.11.2017****Beschluss-Nr.: 339/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr 2018.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 34.914,15 zuzüglich des Gewinnvortrages (695.209,36 Euro) ergebenden Gewinn 2016 (730.123,51 Euro) auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 340/2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des KOWOBE

zum 31. Dezember 2016 fest

mit einer Bilanzsumme von	EUR	15.280.185,56
und einem Jahresgewinn von	EUR	34.914,15.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 14. Mai 2018 bis 18. Mai 2018 in der Geschäftsstelle des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 5 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

**1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 30.11.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen	€	
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		1.868.400,00
die Aufwendungen		2.136.200,00
der Jahresgewinn		0,00
der Jahresverlust		267.800,00
1.2 im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		52.600,00
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		242.800,00
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-317.100,00

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0,00

2.2 **der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigung auf** 0,00

Fürstenberg/Havel, den 04.12.2017

*gez. Philipp
Robert Philipp
Bürgermeister*

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 5, 16798 Fürstenberg/H., öffentlich aus.